



Regens-Wagner-Stiftungen

Direktion

Stiftungsvorstand: Kardinal-v.-Waldburg-Str. 1
 89407 Dillingen
 Rainer Remmele Telefon: 09071 502-505
 Gerhard Reile Telefax: 09071 502-515
 Matthias Bühler E-Mail:

direktion-dillingen@regens-wagner.de
 Internet:
 www.regens-wagner.de

Ansprechpartner/in
 Rainer Remmele

Durchwahl
 09071 502-505

Datum 16.03.2020/CJ

Sitz
 der Regens-Wagner-
 Stiftungen

Dillingen
 Erkam
 Hohenwart
 Holnstein
 Lauterhofen
 Lautrach
 Michelfeld
 Zell

Regens-Wagner-Stiftungen · Direktion
 Kardinal-v.-Waldburg-Str. 1 · 89407 Dillingen

An die
 Gesamtleitungen und
 stellvertretenden Gesamtleitungen
 von Regens Wagner

Handlungsanweisungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie Vorstand der Regens-Wagner-Stiftungen – Stand 16.03.2020

(erarbeitet von: Gerhard Reile, Matthias Bühler, Rainer Remmele, Stefan Leser, Ines Gürsch, Martin Jahn, Bernadette Wecker-Kleiner)

- Regens Wagner ist mit seinen Angeboten Teil des systemkritischen Bereiches. Aus diesem Grund ersuchen wir alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Diensten und Bereichen ihren solidarischen Beitrag dazu zu leisten, dass unsere Dienstgemeinschaft diese Aufgabe in der aktuellen Krise erfüllen kann. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass der Dienstgeber grundsätzlich an der Arbeitspflicht festhalten muss. Gleichzeitig sind der Stiftungsvorstand und die Gesamtleitungen bemüht mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den unterschiedlichen Herausforderungen vor Ort möglichst flexibel und zum Wohl aller Beteiligten zu agieren. Das könnte dienstrechtlich heißen: flexible Arbeitszeiten, Einsatz in anderen Bereichen, Abbau von Überstunden, Mehrarbeit, angeordneter Urlaub, Generell gilt nach wie vor, soziale Kontakte sollen privat wie dienstlich auf das allernötigste Maß reduziert werden. Hygieneanforderungen müssen unter allen Umständen anerkannt und umgesetzt werden.
- Betretungsverbot besteht für Personen, die Kontakt zu einer Person mit bestätigter Corona-Virus-Erkrankung hatten oder sich innerhalb der letzten vierzehn Tage in einem Gebiet aufgehalten hatten, das vom RKI zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist. Sie dürfen innerhalb eines Zeitraums von vierzehn Tagen nach Verlassen dieses Gebietes die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt selbstverständlich auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sofern vom Gesundheitsamt für diese Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter keine Quarantäne angeordnet ist, muss ein entsprechendes Beschäftigungsverbot (aktuell 14 Tage seit Kontakt oder Ausreise aus dem Risikogebiet) vom Dienstgeber ausgestellt werden. Für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt grundsätzlich die Arbeitspflicht.

Vertretung von
 Regens Wagner:

Absberg
 Burgkunstadt
 Dillingen
 Erkam
 Glött
 Hohenwart
 Holnstein
 Holzhausen
 Lauterhofen
 Lautrach
 Michelfeld
 München
 Rottenbuch
 Zell

Regens Wagner
 Ungarn

- Das Besuchsverbot der Staatsregierung ist zwingend bindend. Der Vorstand empfiehlt jedoch ein generelles Besuchsverbot. Individuelle Ausnahmen können von der Gesamtleitung genehmigt werden.
- Menschen mit Behinderung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis auf Weiteres nicht mehr an der Beschäftigung in den teilstationären Angeboten WfbM, Förderstätte und TENE teilnehmen. Die Arbeitsabläufe in den WfbM's sollen soweit nötig (z.B. Wäscherei, dringende Produktionsaufträge etc.) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechterhalten werden. Durch das jeweilige Regionale Zentrum ist der jeweilige Bezirk sowie das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Zudem muss eine Notversorgung für Leistungsberechtigte aufrechterhalten werden, deren Angehörige in systemrelevanten Bereichen arbeiten (Gesundheitsversorgung, Polizei, Rettungskräfte etc.) oder die mit der Versorgung überfordert sind.
- Die Angebote der Frühförderung werden grundsätzlich bis auf Weiteres eingestellt. In Ausnahmefällen kann zum Wohl der Klienten die Gesamtleitung Einzelfallregelungen beschließen.
- Alle anderen Angebote (Tagespflege, Kurzzeitpflege, ...) werden in den Regionalen Zentren durch die Gesamtleitung geregelt.
- Heimfahrten der Menschen mit Behinderung können nicht grundsätzlich verboten werden. Allerdings sollten die Heimfahrten auf Grund der oben genannten Gründe auf ein Minimum reduziert werden.
- Generell können auf Grund der technischen Kapazitäten keine Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die möglichen Ressourcen werden für den Fall angeordneter Betriebsschließungen vorgehalten.

Stellvertretend für den Vorstand der Regens-Wagner-Stiftungen



Rainer Remmele
Geistlicher Direktor